

# Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

An den  
Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Berlin  
Littenstraße 9

10179 Berlin

## Anlagen:

- Eine beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten
- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 767,-- € ist überwiesen.

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)		
Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Gegenstand des Unternehmens		

## Es wird die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft beantragt.

### I.

Gesellschafter (Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

### II.

Geschäftsführer, Prokuristen u. Handlungsbevollmächtigte (Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

Weitere Gesellschafter (G), Geschäftsführer (GF), Prokuristen (P) und Handlungsbevollmächtigte (HBV) ggf. auf besonderem Blatt aufführen.

# Fragebogen

## zum Antrag einer Rechtsanwaltsgesellschaft auf Zulassung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Ist die Zulassung als Rechtsanwalts-gesellschaft bereits einmal versagt, wider-rufen oder zurückgenommen worden?	§ 59h BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Sind die unter I. u. II. genannten in der Gesellschaft tätig?	§ 59d Ziff. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über das Vermögen der Gesell-schaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstre-ckungsgericht zu führende Verzeich-nis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59d Ziff. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Ist die Gesellschaft an Zusammen-schlüssen zur gemeinschaftlichen Be-rufsausübung beteiligt?	§ 59c Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
5	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten? b) Sind Dritte am Gewinn der Gesell-schaft beteiligt?	Zu a) § 59e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Von wem und welche? Zu b) § 59e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Wer und in wie fern?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist die Unabhängigkeit der unter I. und II. Genannten bei der Ausübung ihres RA-Berufes gewährleistet?	§§ 59d Ziff. 1, 59f Abs. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen vorgesehen?	§§ 59d Ziff. 1, 59f Abs. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Übt einer der unter I. und II. Genannten in der Gesellschaft ausgeübten Beruf noch in einem weiteren beruflichen Zusammenschluss aus?	§§ 59e Abs. 2 , 59f Abs. 2 + 3 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wird gegen einen der unter I. und II. Genannten ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Zulassung betrieben?  Ist gegen einen der unter I. und II. Ge-nannten ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden?	§ 59g Abs. 4 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen wurden in Kenntnis von § 59m BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 767,-- € wurde überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift aller vertretungsberechtigten  
Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft (§ 59c BRO) eine Gebühr von 767,00 Euro. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin für Zulassungsangelegenheiten nach § 224a BRAO, ABI. Nr. 14/02.03.2005, S. 984).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Berlin  
Deutsche Bank AG (BLZ 100 700 24)  
Konto-Nummer 1380187  
Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

## Hinweise

### zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

1.

Der Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

2.

Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 59c ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Es wird gebeten, bei Zwangsvollstreckungsverfahren auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.

3.

Nach § 59j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2 500 000 € abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.

4.

Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten/Verfahrensakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.

5.

Über die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erhält diese eine Urkunde. (§ 12 Abs. 1 BRAO).